



Deutschland. Aber normal.

Herrn
Stadtverordnetenvorsteher
Stephan Färber

Im Hause

AfD Fraktion Offenbach
Berliner Straße 100
63065 Offenbach am Main
Tel: 069 / 80 65 35 08
Fax: 069 / 85 65 35 09
E-Mail: afd-fraktion@offenbach.de

Offenbach, den 08.08.2022

Anfrage gemäß § 40 der Geschäftsordnung der
Stadtverordnetenversammlung

Verkehrsentwicklungsplan 2035 / Nahverkehrsplan der Stadt Offenbach

Derzeit werden in der Stadt Offenbach zwei Verkehrspläne entwickelt; der Verkehrsentwicklungsplan 2035 sowie, parallel dazu, der Verkehrsplan, der gesetzlich verpflichtend ist, und darauf abzielt, ein sinnvolles und aufeinander abgestimmtes ÖPNV-Angebot zu schaffen.

In diesem Zusammenhang frage ich den Magistrat:

1. Welches sind die grundlegenden Unterschiede zwischen dem Verkehrsentwicklungsplan 2035 und dem Nahverkehrsplan der Stadt Offenbach, welche Ziele werden damit verfolgt und worin liegt der effektive Nutzen der beiden Verkehrspläne?

2. Welche Akteure wirken nebst der Aufgabenträgerin NiO - Nahverkehr in Offenbach GmbH - an der Erstellung bzw. der Fortschreibung des Nahverkehrsplans bzw. des Verkehrsentwicklungsplans 2035 in Offenbach mit?
3. Wie viel Arbeitsstunden fließen jährlich pro Akteur in die Erstellung des Nahverkehrsplans bzw. des Verkehrsentwicklungsplans 2035 der Stadt Offenbach ein?
4. Wie hoch sind die jährlichen Kosten pro Akteur, die in die Erstellung des Nahverkehrsplans bzw. des Verkehrsentwicklungsplans 2035 der Stadt Offenbach einfließen?
5. Wie hoch ist der Anteil der Stadt Offenbach und der von externen Akteuren an den jährlichen Gesamtkosten für die Erstellung bzw. Fortschreibung des Nahverkehrsplans bzw. des Verkehrsentwicklungsplans 2035 der Stadt Offenbach?
6. Welche Anforderungen aus §4 Hessisches ÖPNVG wurden mit dem Nahverkehrsplan der Stadt Offenbach umgesetzt, welche davon wurden noch nicht umgesetzt?
7. Welches sind die relevanten Leistungsindikatoren, die den Nutzen des Verkehrsentwicklungsplans 2035 erläutern und rechtfertigen sollen?
8. Welche Akteure überwachen die Umsetzung der im Nahverkehrsplan bzw. des Verkehrsentwicklungsplans 2035 erarbeiteten Maßnahmen für die Stadt Offenbach? Wer greift gegebenenfalls korrigierend ein?
9. Welche Kosten fallen für die turnusmäßige Evaluierung des Nahverkehrsplans an und wie oft findet diese statt?

Fragesteller: Mark Wolfsohn, Stadtverordneter